

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2020

Nr. 2020/1234

KR.Nr. K 0122/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Autobahnanschluss Dornach A 18 Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Seit Monaten ist der Vollanschluss Aesch der A 18 im Bau. Dabei soll eine hochwertige und direkte Erschliessung der Entwicklungsgebiete Aesch und eine Anbindung der Gemeinde Dornach an die A 18 mit einer neuen Birsbrücke erstellt werden.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie weit ist die Planung dieser Anbindung "Dornach" fortgeschritten?
2. Wer entscheidet über die Linienführung dieses Anschlusses?
3. Gibt es konkrete Pläne, an welchem Standort die neue Birsbrücke erstellt werden soll?
4. Gibt es einen Zeitplan für dieses Projekt?
5. Ist diese Anbindung primär für die Quartiere Apfelsee, Widen und Metallwerke geplant oder soll zugleich der Verkehr in Richtung Oberdornach, Gempen und Hochwald über diesen Anschluss geleitet werden?
6. Gibt es Pläne, wie der Verkehr nach Oberdornach, Gempen und Hochwald geführt werden soll?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Zubringer Dornach / Aesch BL an die A18 (ZDA-A18) wurde im Jahr 2009 in die kantonalen Richtpläne Solothurn und Basel-Landschaft aufgenommen. Im rechtskräftigen Richtplan des Kantons Solothurn (Stand 10/2018) ist das Vorhaben in der Abstimmungskategorie "Festsetzung" aufgeführt. Mit dem ZDA-A18 soll insbesondere der Motorfahrzeugverkehr des (ehemaligen) Industrie- und Entwicklungsgebietes Dornach und Aesch BL direkt an die H18 angeschlossen und die stark belastete Achse Bruggstrasse - Bruggweg in Dornachbrugg vom Durchgangsverkehr aus und in Richtung Oberdornach und Gempenplateau entlastet werden.

Die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft haben in der Folge gemeinsam und mit engem Einbezug der Gemeinden Dornach und Aesch BL ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses Vorprojekt wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Das Vorhaben ist auch Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Basel 3. Generation und wurde vom Bund als A-Massnahme eingestuft.

Dem Projekt lag als planerische Randbedingung insbesondere eine industrielle Nutzung des Widenareals ("Swissmetal-Areal") zu Grunde. Gemäss Vorprojekt quert der Zubringer die Birs im Bereich des sogenannten "Birsbogens". Seit Abschluss des Vorprojektes haben sich die planerischen Rahmenbedingungen für das Widenareal jedoch grundlegend geändert: Anstelle der früheren industriellen Nutzung (Swissmetal) soll das Areal in Zukunft als Wohn- und Gewerbegebiet genutzt werden. Der Birsbogen ist dabei als naturnaher Naherholungsraum integrierter Bestandteil der geplanten Arealnutzung.

Deshalb wurden von den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft für die Birsquerung - auch auf Antrag der Einwohnergemeinde Dornach - ergänzend zum Vorprojekt alternative Linienführungen nördlich des Birsbogens entwickelt. Die entsprechenden Variantenvorschläge werden jedoch von den Gemeinden Dornach und Aesch BL nicht unterstützt. Im Gegenteil: Es wurde von Seiten der Gemeinden eine weitere "Süd"-Variante "ins Spiel gebracht", welche im Widerspruch zu den erwähnten Projektzielen steht. Die von den Gemeinden vorgeschlagene "Süd"-Variante hätte aufgrund ihrer verkehrlichen Wirkung primär den Charakter einer kommunalen Erschliessung.

Auch bezüglich der öV-Erschliessung haben sich die Rahmenbedingungen seit Abschluss des Vorprojektes grundlegend geändert: Bestandteil des Programmes STEP 2030 ist der Bau einer S-Bahnhaltestelle Apfelsee und damit ein zukünftiger ¼-Stundentakt mit Direktverbindung nach Basel Hauptbahnhof.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie weit ist die Planung dieser Anbindung "Dornach" fortgeschritten?

Aktuell liegt ein Vorprojekt aus dem Jahre 2014 vor. Die planerischen Randbedingungen haben sich jedoch geändert. Zudem fehlt in den Gemeinden Dornach und Aesch BL bezüglich der möglichen Varianten einer Birsquerung und damit der Funktion des Zubringers eine konsolidierte Haltung (vgl. Ziffer 3.1).

Die Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes des Kantons Solothurn sowie der Bau- und Umweltdirektion des Kantons Basel-Landschaft sind somit zum Schluss gekommen, dass die Funktion und Zweckmässigkeit einer neuen Birsquerung bzw. eines Zubringers Dornach / Aesch BL nochmals gesamtheitlich zu überprüfen sind. Die Kantone haben deshalb beim Verein Birsstadt den Antrag gestellt, diese Fragen im Rahmen der vor kurzem gestarteten Erarbeitung des "Mobilitätskonzeptes Birsstadt" zu klären.

Das Pflichtenheft für diese Abklärungen liegt vor. Die Zusage des Vereins Birsstadt, die entsprechenden Arbeiten im Rahmen als Bestandteil des Mobilitätskonzeptes zu starten, wird demnächst erwartet. Die Fachstellen der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft werden entsprechend in die Projektorganisation "Mobilitätskonzept Birsstadt" eingebunden.

Dabei ist insbesondere auch zu klären, wie sich die Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Apfelsee und damit der zukünftige, äusserst attraktive ¼-Stundentakt Richtung Basel Hauptbahnhof

auf die Verkehrserzeugung und -bewältigung der geplanten Arealentwicklung Widen auswirken wird.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wer entscheidet über die Linienführung dieses Anschlusses?

Der Entscheid über die Linienführung resp. die Lage der Birsquerung liegt grundsätzlich beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn und der Bau- und Umweltdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Der Entscheid soll jedoch auch von den Gemeinden mitgetragen werden. Die Entscheidungsfindung erweist sich bei dieser kantons- und gemeindeübergreifenden Planung - über mehrere Jahre und Legislaturen hinweg - als äusserst anspruchsvoll.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es konkrete Pläne, an welchem Standort die neue Birsbrücke erstellt werden soll?

Gemäss dem Vorprojekt aus dem Jahre 2014 ist die neue Birsbrücke im Bereich des Birsbogens vorgesehen. Zudem liegen für eine nördlichere Birsquerung Variantenvorschläge vor, mit welchen der Birsbogen "geschont" werden könnte (vgl. Ziffer 3.1). Eine nördlicher gelegene Birsquerung stiess bisher, insbesondere bei den politischen Behörden der Gemeinde Aesch BL, auf massiven Widerstand. Eine einvernehmliche Lösung konnte bisher nicht erreicht werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Gibt es einen Zeitplan für dieses Projekt?

Die Resultate der Abklärungen im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes gemäss Frage 1 sollen bis Anfangs 2021 vorliegen.

Wie in Ziffer 3.1 erwähnt, würde das vom Bund als A-Massnahme eingestufte Vorhaben aus den Mitteln des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) mitfinanziert, vorausgesetzt der Baubeginn erfolgt spätestens 2025. Die Erfüllung dieser Terminvorgabe stellt aufgrund der komplexen Entscheidungsfindung eine grosse Herausforderung dar (vgl. Antworten zu Frage 2 und zu Frage 3).

3.2.5 Zu Frage 5:

Ist diese Anbindung primär für die Quartiere Apfelsee, Widen und Metallwerke geplant oder soll zugleich der Verkehr in Richtung Oberdornach, Gempen und Hochwald über diesen Anschluss geleitet werden?

Wie oben dargelegt, soll die Funktion des Zubringers vor dem Hintergrund der aktuellen planerischen Rahmenbedingungen - insbesondere der zukünftigen Wohn- und Gewerbenutzung des Widenarelas anstelle der früheren industriellen Nutzung und der zukünftigen öV-Erschliessung - überprüft werden. Die Prüfung dieser Frage ist Bestandteil der laufenden Abklärungen (vgl. Antwort zu Frage 1). Aber auch die Frage, welche Bedeutung die neue öV-Haltestelle Apfelsee im regionalen Zusammenhang für den Pendler- und Erholungsverkehr erlangen kann, ist berechtigt und soll bearbeitet werden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Gibt es Pläne, wie der Verkehr nach Oberdornach, Gempen und Hochwald geführt werden soll?

Gemäss Vorprojekt wird der Verkehr von und nach Oberdornach, Gempen und Hochwald über einen auszubauenden Verkehrsknoten Bruggweg / Weidenstrasse und folgend über die Weidenstrasse und eine neue Birsquerung auf die A18 geführt. Mit flankierenden Massnahmen auf der heutigen Ortsdurchfahrt soll die angestrebte Verkehrsumlagerung unterstützt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei/rom)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat